

TONKONZEPT SAUERLAND

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Für dieses und alle Folgegeschäfte mit dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Spätestens mit Entgegennahme der Leistungen gelten meine Geschäftsbedingungen als angenommen. Entgegenstehenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Es gilt immer die neueste Fassung dieser AGB. Die AGB ist in meinen Geschäftsräumen ausgehängt. Kundendaten werden in EDV Anlagen in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz gespeichert. Ich behalte mir das Recht vor, jederzeit Änderungen der technischen Angaben und des Programmangebots vorzunehmen, ohne es öffentlich bekannt zu geben. Für den Fall der Vermietung von Material, bei dem ich das Personal stelle, gilt: meine Haftung bei Totalausfall des Materials beschränkt sich maximal auf den anteiligen Tagesmietzins des jeweiligen Materials. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen grundsätzlich nicht.

Vertragsabschluss

Meine Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, unverbindlich und frei-bleibend. Alle Verträge sind erst mit Annahme des Auftrags durch den Auftraggeber rechtsgültig.

Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge sofort fällig und sofort nach Rechnungserhalt zahlbar. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers bin ich berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen, die sich nach dem Durchschnitt der Kontokorrentzinsen der Banken richten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt wegen Gewährleistungsansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder nicht anerkannte Gegenforderungen zu verrechnen.

Eigenverantwortung des Auftraggebers

Der Auftraggeber garantiert, die notwendigen Voraussetzungen für die reibungslose Installation und den Betrieb der Anlagen zu schaffen, insbesondere die Bereitstellung der geforderten Stromanschlüsse, der notwendigen Stellflächen und Podeste für Geräte und Personal, sowie nach Vereinbarung die Bereitstellung von fachkundigen Auf- und Abbauhelfern in ausreichender Anzahl. Bei Nichterfüllung zahlt der Auftraggeber den Zusatzaufwand. Sollte es sich bei besagter Veranstaltung um eine Freiluftveranstaltung handeln, hat der Auftraggeber für einen professionellen Wetterschutz der Bühnen, der Lautsprecherstellplätze sowie des Mischpultplatzes zu sorgen. Ist dieser Wetterschutz nicht vorhanden oder nur unzureichend, habe ich als ausführender Tontechniker das Recht, meine Leistungen zu verweigern. Weiterhin sorgt der Auftraggeber für die sichere Lagerung und Bewachung des gesamten bereitgestellten Materials zwischen An- und Abtransport.

Schlussvorschriften, Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Lennestadt. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist sodann durch eine solche zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.